
* **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausbildung zum „Problemhundetherapeuten nach S.D.T.S.“ / „Gebrauchshundausbilder nach DGHV Standard“ /**
* **„Problemhundebereiter nach S.D.T.S.“ / „Ernährungsberatung Fachrichtung Hund“ / „Systemhundebereiter nach S.D.T.S.“** *
* **§ 1 Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen** *
* (1) Alle Leistungen und Angebote von DHW Deutsche Hundewelten (nachfolgend Veranstalter genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller *
* Verträge, die der Veranstalter mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend Teilnehmer) über die von ihm angebotenen Ausbildungsleistungen schließt. *
* (2) Alle Angebote und Leistungen des Veranstalters richten sich ausschließlich an unbeschränkt geschäftsfähige Personen (Teilnehmer), die das 18. Lebensjahr vollendet haben. *
* (3) Geschäftsbedingungen des Teilnehmers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Veranstalter ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Veranstalter auf ein *
* Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Teilnehmers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen. *
* **§ 2 Vertragsgegenstand** *
* Der Veranstalter bildet den Teilnehmer zum zertifizierten Problemhundetherapeuten / Gebrauchshundausbilder nach dem vom Veranstalter entwickelten Konzept S.D.T.S. aus. Die Ausbildung erfolgt aufgrund *
* einer dem Teilnehmer vor Vertragsschluss mitgeteilten Kursbeschreibung. Die Ausbildung verfolgt das Ziel, dem Teilnehmer die erforderlichen theoretischen und praktischen Grundlagen zu vermitteln. Nach *
* Abschluss der Ausbildung und Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfungen erhält der Teilnehmer ein entsprechendes Zertifikat (siehe hierzu § 5). *
* **§ 3 Zustandekommen des Vertrags** *
* (1) Alle Angebote des Veranstalters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Die Anmeldung des *
* Teilnehmers ist verbindlich. Für die Anmeldung sollte das von dem Veranstalter zur Verfügung gestellte Formular verwendet werden. *
* (2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und die Annahme durch den Veranstalter innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Anmeldungen schriftlich, per Telefax oder E- *
* Mail erklärt. Innerhalb dieser Frist ist der Veranstalter frei über die Annahme zu entscheiden und somit den Vertrag mit dem Teilnehmer zu schließen. Nach Ablauf der Frist gilt die Annahme als verweigert. *
* (3) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer ist der schriftlich geschlossene Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser gibt *
* alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen des Veranstalters vor Abschluss des Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden *
* der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten. Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen *
* Vereinbarungen einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. *
* (4) Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Telefax oder E-Mail. *
* **§ 4 Durchführung der Ausbildung** *
* (1) Für die Methodik und Didaktik der Ausbildung ist der Veranstalter verantwortlich. Stellt der Veranstalter während der Ausbildung fest, dass die Teilnehmer nicht die nach der Kursbeschreibung erforderlichen *
* Vorkenntnisse bzw. Voraussetzungen mitbringen, so kann er entsprechende Änderungen des Kursablaufs vornehmen, sofern hierdurch das Ausbildungsziel nicht verfehlt wird. Dem Veranstalter steht in diesem *
* Rahmen ein entsprechender pädagogischer Ermessensspielraum zu. *
* (2) Die Ausbildung findet an dem in dem Anmeldeformular genannten Ort statt. Evtl. erforderliche Änderungen des Ausbildungsortes werden dem Teilnehmer frühzeitig mitgeteilt. Es besteht kein Anspruch des *
* Teilnehmers auf eine ortsbundene Ausbildung. *
* (3) Der Teilnehmer hat die Kosten der Anreise, Verpflegung und sonstigen nicht in der Kursbeschreibung enthaltenen Leistungen selbst zu zahlen. *
* (4) Der Veranstalter garantiert keinen Ausbildungsenerfolg. Er wird jedoch nach besten Kräften und Wissen gemeinsam mit den Teilnehmern einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung anstreben. *
* (5) Der Veranstalter informiert den Teilnehmer vor und während der Ausbildung über alle Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung erforderlich sind. *
* **§ 5 Verwendung des Ausbildungszertifikats** *
* (1) Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhält der Teilnehmer das Zertifikat „Problemhundetherapeut/Problemhundebereiter/Systemhundebereiter nach S.D.T.S.“ / „Gebrauchshundausbilder nach *
* DGHV“. Der Teilnehmer ist nach Erteilung des Zertifikats dazu berechtigt gegenüber Dritten auf die bei dem Veranstalter erworbene Qualifikation *
* „Problemhundetherapeut/Problemhundebereiter/Systemhundebereiter nach S.D.T.S.“ / „Gebrauchshundausbilder nach DGHV“ hinzuweisen. *
* (2) Eine Verwendung der Bezeichnungen „Problemhundetherapeut/Problemhundebereiter/Systemhundebereiter nach S.D.T.S.“ sowie „S.D.T.S.“ / „Gebrauchshundausbilder nach DGHV“ sowie „DGHV“ zu *
* Zwecken der Ausbildung Dritter ist dem Teilnehmer nicht gestattet. Dieses Verbot gilt auch für Schreibweisen, die eine Verwechslungsgefahr mit den vom Veranstalter verwendeten Bezeichnungen hervorrufen *
* könnten. *
* (3) Sollte der Teilnehmer gegen das in Absatz 2 enthaltene Verbot verstoßen, kann der Veranstalter für jeden Pflichtverstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 5001,00 EUR geltend machen. Dem Teilnehmer bleibt *
* es jedoch vorbehalten nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden ist. *
* (4) Der Veranstalter behält sich alle Schutzrechte an dem von ihm entwickelten Konzept und den von ihm verwendeten Bezeichnungen/ Kennzeichen vor. *
* **§ 6 Mitwirkungspflichten des Teilnehmers/ Störungen durch den Teilnehmer/ Kündigung durch den Veranstalter** *
* (1) Der Teilnehmer hat die vom Veranstalter gemachten und sachlich nachvollziehbaren Hinweise zu beachten. Er ist verpflichtet an der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltungen mitzuwirken und *
* somit zum Ausbildungserfolg beizutragen. Störungen des Ausbildungsablaufs und Gefährdungen anderer Teilnehmer sind zu unterlassen. *
* (2) Wer als Teilnehmer nachhaltig gegen seine Pflichten vorsätzlich oder fahrlässig verstößt und damit die Abhaltung eines ordnungsgemäßen Kursunterrichts gefährdet, kann von der Teilnahme am Unterricht *
* ausgeschlossen werden. In diesem Fall steht dem Veranstalter ein Recht zur fristlosen Kündigung zu. Auch bleibt der Anspruch des Veranstalters auf die vollständige Vergütung bestehen. *
* **§ 7 Hindernisse bei der Leistungserbringung** *
* (1) Sofern die in der Kursbeschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht bis zu Beginn des Kurses erreicht wird, behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor, den Kurs zu verschieben bzw. nicht stattfinden *
* zu lassen. Hierüber wird der Teilnehmer unverzüglich informiert. Er kann in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten und die bereits geleistete Vergütung zurückverlangen. *
* (2) Kann durch höhere Gewalt, Krankheit, Unfall oder einem sonstigen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Grund die Ausbildung nicht zu dem vereinbarten Termin stattfinden, ist der Veranstalter *
* verpflichtet, alsbald möglich einen Ersatztermin bzw. einen anderen Trainer zu benennen. *
* (3) Hindernisse bei der Leistungserbringung, die ihre Ursache bei den Teilnehmern haben, lassen den Vergütungsanspruch des Veranstalters unberührt. *
* **§ 8 Rücktritt/ Stornogebühren** *
* (1) Tritt der Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen von der Veranstaltung zurück, werden folgende Stornogebühren berechnet: *
* - bis 60 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 10% der vereinbarten Vergütung *
* - bis 40 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 40 % der vereinbarten Vergütung *
* - bis 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 60 % der vereinbarten Vergütung, danach werden 100 % der vereinbarten Vergütung fällig *
* (2) Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. *
* (3) Dem Teilnehmer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Entschädigung/ Stornogebühren sei überhaupt nicht entstanden oder der eingetretene Schaden sei niedriger als die festgesetzte *
* Pauschale. *
* **§ 9 Vergütung** *
* (1) Die Vergütung ist nach Vertragsschluss (also Zugang der Annahmeerklärung) sofort fällig. Der Teilnehmer erhält von dem Veranstalter hierüber eine Rechnung. Der ausgewiesene Rechnungsbetrag ist, sofern *
* nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf das vom Veranstalter mitgeteilte Konto zu zahlen. *
* (2) Die Mehrwertsteuer wird auf den Rechnungen gesondert ausgewiesen. *
* (3) Eine Nichtteilnahme des Teilnehmers nach Beginn der Veranstaltung lässt den Vergütungsanspruch des Veranstalters unberührt. *
* **§ 10 Haftung** *
* (1) Die Haftung des Veranstalters auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und *
* unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 10 eingeschränkt. *
* (2) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen, vom Veranstalter zu vertretenden Pflichtverletzung beruhen, haftet der Veranstalter *
* unbeschränkt. Der Veranstalter haftet weiterhin im Rahmen abgegebener Garantien sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. *
* (3) Soweit dem Veranstalter kein Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit anzulasten ist, ist die Haftung jedoch beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertrages zum Zeitpunkt des *
* Vertragsschlusses gerechnet werden muss. Die Haftung für die aus diesem Vertrag resultierenden Schäden und Aufwendungen bei leichter Fahrlässigkeit ist über die Regelung in vorstehendem Satz hinaus *
* begrenzt auf einen Betrag in Höhe des vierfachen Betrags der vereinbarten Vergütung. *
* **§ 11 Urheberrechtlicher Schutz der Kursunterlagen** *
* Die dem Teilnehmer zur Verfügung gestellten Kursmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Die Kursmaterialien sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung im Rahmen der Ausbildung bestimmt. *
* Jegliche Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung und Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung durch den Veranstalter, auch von Teilen der Unterlagen, sind nicht gestattet und werden zivil- *
* bzw. strafrechtlich verfolgt. *
* **§ 12 Schlussbestimmungen** *
* (1) Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Rechte aus dieser Vereinbarung an Dritte abzutreten. Er ist hinsichtlich seiner Pflichten aus dem Vertrag berechtigt, Dritte als Erfüllungsgehilfen zu beauftragen. *
* (2) Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht für Inlandsgeschäfte anzuwenden. *
* (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Vertrag ist der Sitz des Veranstalters, sofern der Teilnehmer Kaufmann ist. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände nach deutschem *
* Recht bleiben unberührt. *
* (4) Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die *
* Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten. *
* **Widerrufsbelehrung: DHW Deutsche Hundewelten** *
* Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, *
* jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, auch nicht vor Vertragsschluss und auch *
* nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 *
* EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DHW – Deutsche Hundewelten GBR - Stefanie Weinrich & Gerhard Wiesmeth, *
* Rosenstrasse 1, 49757 Lahn, Fax: 05951- 4619884, E-Mail: info@hundewelten.de. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. *
* gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. *
* Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der *
* Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen *
* erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. *
* Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. *
* *****